

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

22.08.2024

Drucksache 19/3003

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD** vom 25.06.2024

Ausländer- und Migrantenanteil in den psychiatrischen Kliniken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie hoch war der Ausländeranteil von stationär behandelten Patienten in psychiatrischen Einrichtungen in Bayern (bitte für die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen getrennt angeben) in 2021, 2022 und 2023?	2
1.2	Wie hoch war der Zuwandereranteil (Asylbewerber, Geduldete etc.) an den stationär behandelten Patienten in psychiatrischen Einrichtungen in Bayern (bitte für die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen getrennt angeben) in 2021, 2022 und 2023?	2
1.3	Wie hoch war der Anteil von Personen mit einer deutschen und zusätzlich einer ausländischen Staatsbürgerschaft an der Patientenzahl psychiatrischer Einrichtungen in Bayern (bitte für die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen getrennt angeben) in 2021, 2022 und 2023?	2
2.1	Wie viele Patienten wurden in den genannten Jahren in Bayern in psychiatrischen Einrichtungen insgesamt in absoluten Zahlen stationär behandelt?	2
2.2	Wie viele Patienten mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden in den genannten Jahren in Bayern in psychiatrischen Einrichtungen insgesamt in absoluten Zahlen stationär behandelt?	3
2.3	Wie viele Patienten mit ausländischer Staatsbürgerschaft wurden in den genannten Jahren in Bayern in psychiatrischen Einrichtungen insgesamt in absoluten Zahlen stationär behandelt?	3
3.1	Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in 2021, 2022 und 2023 wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 Strafgesetzbuch – StGB) eingestellt?	3
3.2	Wie hoch war hier der Ausländeranteil?	3
4.1	Wie viele der Abgeurteilten in 2021, 2022 und 2023 waren schuldunfähig nach § 20 StGB?	3
4.2	Wie hoch war hier der Ausländeranteil?	3
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist

vom 29.07.2024

- 1.1 Wie hoch war der Ausländeranteil von stationär behandelten Patienten in psychiatrischen Einrichtungen in Bayern (bitte für die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen getrennt angeben) in 2021, 2022 und 2023?
- 1.2 Wie hoch war der Zuwandereranteil (Asylbewerber, Geduldete etc.) an den stationär behandelten Patienten in psychiatrischen Einrichtungen in Bayern (bitte für die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen getrennt angeben) in 2021, 2022 und 2023?
- 1.3 Wie hoch war der Anteil von Personen mit einer deutschen und zusätzlich einer ausländischen Staatsbürgerschaft an der Patientenzahl psychiatrischer Einrichtungen in Bayern (bitte für die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen getrennt angeben) in 2021, 2022 und 2023?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Freistaates und unterliegen keiner staatlichen Aufsicht. Zur Herkunft der einzelnen Patienten in den bayerischen Krankenhäusern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine Erkenntnisse oder Daten vor. Diese Daten gingen lediglich aus den einzelnen Patientenakten hervor, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vom StMGP eingesehen werden können.

2.1 Wie viele Patienten wurden in den genannten Jahren in Bayern in psychiatrischen Einrichtungen insgesamt in absoluten Zahlen stationär behandelt?

Aus den Belegungsdaten zur Krankenhausstatistik gehen stets nur Fallzahlen hervor, diese sind nicht identisch mit der "Anzahl behandelter Menschen", da ein Patient mehrfach in der Statistik (auch aus den Vorjahren) erfasst sein kann. Die Entwicklung der bayernweiten Fallzahlen kann der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselt nach Jahren, voll- oder teilstationär und den Fachrichtungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie entnommen werden.

Jahr	Fallzahlen vollstationär	Fallzahlen teilstationär					
Psychiatrie und Psychotherapie							
2021	95 507	11 267					
2022	94734	13 54 1					
2023	94828	14 953					
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie							
2021	8025	2513					
2022	8136	2747					
2023	8689	2894					

2.2 Wie viele Patienten mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden in den genannten Jahren in Bayern in psychiatrischen Einrichtungen insgesamt in absoluten Zahlen stationär behandelt?

2.3 Wie viele Patienten mit ausländischer Staatsbürgerschaft wurden in den genannten Jahren in Bayern in psychiatrischen Einrichtungen insgesamt in absoluten Zahlen stationär behandelt?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis1.3 verwiesen.

- 3.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in 2021, 2022 und 2023 wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 Strafgesetzbuch StGB) eingestellt?
- 3.2 Wie hoch war hier der Ausländeranteil?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nach bundesweit einheitlichen Kriterien abgestimmten Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften werden die abgeschlossenen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ausgewertet. Personenbezogene Merkmale wie die Staatsangehörigkeit werden dort jedoch nicht erfasst.

Die Anzahl der von den bayerischen Staatsanwaltschaften in den Jahren 2021 bis 2023 wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 Strafgesetzbuch – StGB) eingestellten Ermittlungsverfahren ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Jahr	2021	2022	2023
Anzahl der wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) eingestellten Verfahren	1 359	1378	1515

Eine Auskunft darüber, wie viele der eingestellten Ermittlungsverfahren Ausländer betroffen haben, kann nicht erfolgen.

Weitere Statistiken, die über den angesprochenen Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) nicht. Insbesondere trifft die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Sie trifft jedoch keine Aussagen dazu, wie viele Ermittlungsverfahren gegen Ausländer wegen Schuldunfähigkeit eingestellt wurden.

- 4.1 Wie viele der Abgeurteilten in 2021, 2022 und 2023 waren schuldunfähig nach §20 StGB?
- 4.2 Wie hoch war hier der Ausländeranteil?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des StMJ trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z.B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der Abgeurteilten in 2021 und 2022, welche schuldunfähig nach § 20 StGB waren, folgendes Bild:

- Im Jahr 2022 waren von den insgesamt 128729 Abgeurteilten 154 schuldunfähig.
- Im Jahr 2021 waren von den insgesamt 129998 Abgeurteilten 177 schuldunfähig.

Daten dazu, wie viele der schuldunfähigen Abgeurteilten Ausländer waren, liegen in der nach bundeseinheitlichen Kriterien aufgestellten bayerischen Strafverfolgungsstatistik nicht vor.

Weitere Statistiken, die über den angesprochenen Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des StMJ nicht.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten in den unter www.statistik.bayern.de¹ vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistiken 2010 bis 2022.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für 2023 ist noch nicht veröffentlicht.

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung soziales/rechtspflege/

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.